Amtsgericht Neuwied
Vollstreckungsgericht
Az.: 13 K 36/25 Neuwied, 11.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.12.2026	**09:00 Uhr**	**125, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niederhofen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Niederhofen	Flur 13 Nr. 45	Gebäude- und Freifläche Höhenweg 12	748	755 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
bebaut mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus mit Anbau und separater Garagen;

Verkehrswert: 118.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.